

Pettenbach/Vorchdorf – Kleinwasserkraftwerk Rittmühle an der Alm: Landesverwaltungsgericht bestätigt naturschutzrechtliche Feststellung

Nach der Bundesverfassung erkennen die Verwaltungsgerichte über Beschwerden gegen Bescheide von Verwaltungsbehörden wegen Rechtswidrigkeit.

In diesem Zusammenhang wurde dem Landesverwaltungsgericht Oberösterreich die Beschwerde der Oö. Umweltschutzbehörde gegen einen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmunden als Naturschutzbehörde vorgelegt. Mit dem angefochtenen Bescheid hat die Behörde festgestellt, dass durch die Errichtung einer Wasserkraftanlage mit Fischwanderhilfe an der Rittmühlwehr im 50-m-Uferschutzbereich der Alm öffentlichen Interessen an der Erhaltung des Landschaftsbildes, die alle anderen Interessen überwiegen, nicht verletzt werden.

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich führte in dieser Angelegenheit eine öffentliche mündliche Verhandlung samt Ortschaftsausschuss durch, in der die Parteien umfassende Vorbringen erstatteten. Im Zuge der Verhandlung fand auch eine ausführliche Erörterung des Sachverständigengutachtens statt. Überdies legte die Konsenswerberin – über Aufforderung der Oö. Umweltschutzbehörde – eine Projektergänzung vor.

Im Zuge seiner Entscheidungsfindung hatte sich das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich unter anderem mit der Frage auseinandersetzen, inwieweit die Errichtung des Kleinwasserkraftwerks Rittmühle unter Abwägung aller zu berücksichtigenden Interessen genehmigungsfähig sei.

Auf Basis der vorgelegten Projektunterlagen, des Sachverständigengutachtens und der Parteivorbringen kam das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich schließlich zum Ergebnis, dass das öffentliche Interesse am Natur- und Landschaftsschutz die öffentlichen

Interessen an der Errichtung des Kleinwasserkraftwerks Rittmühle nicht überwiegt, weshalb die Bewilligung zu erteilen war.

Der genaue Wortlaut der Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich (ZI LVwG-550397-2014) samt eingehender Begründung kann im Internet unter www.lvwg-ooe.gv.at abgerufen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kitzberger', with a long horizontal stroke extending to the right.

Mag. Markus Kitzberger
Vizepräsident

Rückfragenhinweis:

Dr. Markus Brandstetter

Pressesprecher

+43 732 7075 18039

markus.brandstetter@lvwg-ooe.gv.at